

Ausstellungsordnung

der 42. LV Clubschau des

LV Rheinischer Rassekaninchenzüchter e. V.

am 02. Nov. 2024 in 53894 Mechernich- Kommern

Erlebniswelt Eifeltor, zur Sommerodelbahn (im Mühlental)



1. Die Durchführung erfolgt nach den z. Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden. Alle im Landesverband Rheinland gemeldeten Clubmitglieder (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) sind als Aussteller zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. **Veranstalter** und **Ausrichter** der Schau ist die Abt. Spezialzüchter (Clubs) im LV der Rasse Kaninchenzüchter Rheinland e. V.

Ausstellungsleitung:

Norbert Mertens, Quellstr. 62, 52538 Gangelt, Langbroich,

Tel. 02454-6934, Mail: Info@mertens-norbert.de

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle in den Rheinischen Clubs gezüchteten und im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere. Die Zuchtgruppe I besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtjahres 2024, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem Zuchtjahr 2024. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren, beliebiger Würfe des laufenden Zuchtjahres 2024, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen tragen und eigene Zucht des Ausstellers sein müssen, ausgenommen das Elterntier in ZG I. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden!

4. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schauleitung, oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter, in Quarantäne zu setzen. Tiere, an denen eine unerlaubte Handlung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen und gemäß ZDRK-AAB § 29 behandelt. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung wirksam gegen alle RHD Varianten geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Der Impfnachweis (Kopie) ist bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

5. Der **Kostenbeitrag** beträgt je Tier 1,00 €, Zuchtgruppenzuschlag 4,00 €, Futtergeld je Tier 1,50 €, Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller 2,00 €, Katalog je Aussteller (Pflicht) 6,00 €. Der Eintritt ist für Aussteller frei.

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der LV Clubabteilung, bei der Volksbank - Heinsberg e. G. IBAN: **49 3706 9412 3309 8760 15**, BIC: **GENODED1HRB** zu überweisen

6. **Meldeschluss** ist Montag, der 07. Oktober 2024, Post bzw. Maileingang.

Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung an
Manfred Kaulich, Keilbergweg 10, 53894 Mechernich,
Tel.: 02484-1341, E-Mail: manfred.kaulich@t-online.de
zu senden.

Um falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten.

7. Der **B-Bogen** wird als Computer-Ausdruck mit der Gehege Einteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller zugeschickt. Bei Angabe einer E-Mail Adresse wird der B-Bogen per Mail zugestellt. Wer denselben bis zum 24.10.2024 nicht erhalten hat, fordere diesen telefonisch bei Manfred Kaulich, Tel.: 02484-1341 an.

Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller seine Dauereintrittskarte, Katalogkarte und die Karte für die Teilnahme am Buffet des Züchterabends. Wird der B-Bogen per Mail zugestellt, werden die Karten beim Einstellen bei der Tierummeldung hinterlegt und dort ausgehändigt.

8. **Einlieferung** der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 31. Oktober 2024 von 13⁰⁰ bis 20⁰⁰Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einstellen umgemeldet werden. Für die Ummeldung wird je Tier ein Betrag von 2,00 € erhoben. Nicht umgemeldete Tiere scheiden von der Preisverteilung aus. Ist ein nicht umgemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Ersatztiere, die für „verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten.

9. Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die AL 10% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Gekaufte Tiere können direkt nach Erwerb mitgenommen werden. Weiter müssen bis Samstag 21⁰⁰ Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung nach der Bewertung hat der Verkäufer einen Betrag von 3,00 € je Tier zu entrichten. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert

entsprechen, der bei Tierverlust gilt. Ein Rückkauf verkäuflicher Tiere, ist nur am Einstalltag möglich. Auch bei Rückkauf ist der Kostenbeitrag von 10% zu zahlen! Verkaufsnachmeldung beim Einstellen wird wie Ummeldung behandelt, Kostenbeitrag 2,00 €. Ummeldung plus Verkaufsnachmeldung wird als eine Ummeldung behandelt.

10. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Sie stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (Briks, Wasser und Heu) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. **An jedem Gehege ist 1 Tränke Gefäß (Napf oder bevorzugt Flasche) vom Aussteller anzubringen** Den Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. In der Ausstellungshalle besteht Rauchverbot!

11. Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstallung. Entstehen während dieser Zeit durch eine nachgewiesene Schuld der AL Tierverluste, so werden diese wie folgt vergütet: Große Rassen 50,00 €, Mittelgroße Rassen 35,00 €, Klein- und Zwergrassen 20,00 €. Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen. Tierverluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für in den Ausstellungshallen abgestellte Transportkisten übernimmt die AL keine Haftung!

12. Sollte die Landesclubschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

13. Die Tiere werden am Samstag 02. November 2024 ab 22⁰⁰ Uhr von den Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

14. Bewertungsart: AB – Bewertung. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind bis spätestens 02.Nov. 2024, 20⁰⁰Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

16. Preise u. Auszeichnungen:

Der Titel „Landes Clubmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen gemeldet sind. Bei nur einem Aussteller müssen 2 Zuchtgruppen anwesend sein, sonst erfolgt keine LCM Vergabe. Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Der Titel „Vize-Landes Clubmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 5 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe, von mindestens 3 Ausstellern gemeldet werden. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. LCM und Vize LCM können nicht von einem Aussteller errungen werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben.

Hier erfolgt eine Zusammenlegung schwach besetzter Rassen, damit alle Aussteller an diesem Wettbewerb teilnehmen können.

Auszeichnungen die durch die LWK, und das Landesministerium vergeben werden, können nur Tiere erhalten, (außer dem Elterntier in ZG 1), die mit „R“ oder „W“ gekennzeichnet sind. Diese Auszeichnungen werden nach deren jeweiligen Richtlinien vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes (LVA u. LVM, LVCM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben.

Meldebogen für die **LV-Club Meisterschaft** sind am Einstalltag bis 20.30 Uhr bei der AL abzugeben.

17. Datenschutz: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit, ausgestellte Rasse) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

18. Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Montag,	07. Oktober 2024	Post- bzw. Mail Eingang
Einlieferung der Tiere:	Donnerstag,	31. Oktober 2024	von 13 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Freitag,	01. November 2024	ab 8 ⁰⁰ Uhr, Bewertung im A – B System
Kassenöffnung:	Samstag,	02. November 2024	ab 09 ⁰⁰ Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	02. November 2024	um 17 ⁰⁰ Uhr
Züchterabend:	Samstag,	02. November 2024	ab 18 ⁰⁰ Uhr
Ende der Schau:	Samstag,	02. November 2024	um 22 ⁰⁰ Uhr

Die Ausstellungsleitung